

Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse der ordentlichen Hauptversammlung der Raiffeisen Bank International AG am 08. Juni 2011

Das Grundkapital der Raiffeisen Bank International AG beträgt EUR 596.290.628,20 und ist zerlegt in 195.505.124 auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien.

Tagesordnungspunkt 1: Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht und des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht jeweils zum 31.12.2010, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2010 sowie des Corporate-Governance-Berichts des Vorstands.

Keine Beschlussfassung erforderlich

Tagesordnungspunkt 2: Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2010 ausgewiesenen Bilanzgewinns.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwendung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2010 in Höhe von EUR 207.960.360,94 ausgewiesenen Bilanzgewinns wird im Sinne des vorliegenden Vorschlags des Vorstands wie folgt vorgenommen:

1. Auf die dividendenberechtigten Stammaktien wird eine Dividende in der Höhe von EUR 1,05 je Stammaktie ausgeschüttet, dies entspricht einer maximalen Ausschüttungssumme von EUR 205.280.380,20. Aus eigenen Aktien stehen der Gesellschaft keine Dividendenansprüche zu.
2. Der verbleibende Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 16. Juni 2011 über die jeweilige Depotbank der dividendenberechtigten Aktionäre.“

Präsenz: 163.893.162 Stimmen

Pro: 163.891.017 Stimmen

Contra: 1.908 Stimmen

Enthaltung: 237 Stimmen

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 163.892.925

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 83,83%

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 163.892.925

Tagesordnungspunkt 3: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2010

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Den Mitgliedern des Vorstands der Raiffeisen Bank International AG wird für das Geschäftsjahr 2010 die Entlastung erteilt.“

Präsenz: 163.892.770 Stimmen

Pro: 163.889.338 Stimmen

Contra: 1.008 Stimmen

Enthaltung: 2.424 Stimmen

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 163.890.346

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 83,83%

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 163.890.346

Tagesordnungspunkt 4: Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Den Mitgliedern des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG wird für das Geschäftsjahr 2010 die Entlastung erteilt.“

Präsenz: 163.892.194 Stimmen

Pro: 163.888.513 Stimmen

Contra: 1.008 Stimmen

Enthaltung: 2.673 Stimmen

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 163.889.521

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 83,83%

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 163.889.521

Tagesordnungspunkt 5: Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Den Aufsichtsratsmitgliedern wird für das Geschäftsjahr 2010 eine Vergütung in Höhe von gesamt EUR 422.500,- gewährt, wobei die Verteilung dieser Vergütung wie folgt erfolgt:

- für den Aufsichtsratsvorsitzenden EUR 70.000,-
- für die Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden jeweils EUR 60.000,-
- für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats EUR 50.000,-

Entsprechend der Dauer des jeweiligen Aufsichtsratsmandats wird die Vergütung für das Geschäftsjahr 2010 aliquot oder zur Gänze zugeteilt.“

Präsenz: 163.889.774 Stimmen

Pro: 163.881.982 Stimmen

Contra: 5.200 Stimmen

Enthaltung: 2.592 Stimmen

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 163.887.182

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 83,83%

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 163.887.182

Tagesordnungspunkt 6: Wahl des Abschlussprüfers (Bankprüfers) für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2012.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Wien wird zum Abschlussprüfer und gleichzeitig zum Bankprüfer gemäß §§ 60 ff Bankwesengesetz für den Jahres- und Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2012 bestellt.“

Präsenz: 163.889.514 Stimmen

Pro: 163.827.913 Stimmen

Contra: 25.013 Stimmen

Enthaltung: 36.558 Stimmen

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 163.852.926

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 83,81%

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 163.852.926

Tagesordnungspunkt 7: Wahl eines Mitglieds in den Aufsichtsrat

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Herr Dr. Walter Rothensteiner wird bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 (zweitausendfünfzehn) beschließt, in den Aufsichtsrat der Raiffeisen Bank International AG gewählt.“

Präsenz: 163.889.418 Stimmen

Pro: 158.851.466 Stimmen

Contra: 5.032.180 Stimmen

Enthaltung: 5.772 Stimmen

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 163.883.646

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 83,83%

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 163.883.646

Tagesordnungspunkt 8: Beschlussfassung über den Widerruf des noch nicht ausgenützten Teils der Ermächtigung des Vorstandes gemäß § 169 AktG (genehmigtes Kapital) und die Erteilung der Ermächtigung für ein neues genehmigtes Kapital gegen Bar und/ oder Sacheinlage unter Wahrung des gesetzlichen Bezugsrechts und die entsprechende Satzungsänderung.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„a) Der noch nicht ausgenützte Teil der in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. Juni 2007 erteilten Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 AktG, das Grundkapital innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung im Firmenbuch um bis zu EUR 217.724.250,00 durch Ausgabe von bis zu 71.385.000 Stück neue, auf den Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien zu erhöhen (genehmigtes Kapital), wird widerrufen.

b) Der Vorstand wird gemäß § 169 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu EUR 298.145.314,10 durch Ausgabe von bis zu 97.752.562 Stück neue, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage unter Wahrung des den Aktionären zustehenden gesetzlichen Bezugsrechts, auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs. 6 AktG, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Die Auswahl des mit der Abwicklung des mittelbaren Bezugsrechts gegebenenfalls betrauten Kreditinstitutes obliegt gleichfalls dem Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat, wobei auch die Auswahl eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens zulässig ist; das Kreditinstitut muss jedoch verpflichtet sein, die aus der Kapitalerhöhung resultierenden neuen Aktien den bezugsberechtigten Aktionären anzubieten. Der Aufsichtsrat oder ein hierzu vom Aufsichtsrat bevollmächtigter Ausschuss wird ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich aus der Ausnützung des genehmigten Kapitals ergeben, zu beschließen.

c) Diese Ermächtigung ersetzt das bisher in § 4 (Grundkapital und Aktien) Absatz (5) der Satzung bestehende genehmigte Kapital. Die Satzung der Gesellschaft wird daher in § 4 Abs. (5) wie folgt geändert:

(5) Der Vorstand ist gemäß § 169 AktG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch das Grundkapital – allenfalls in mehreren Tranchen – um bis zu EUR 298.145.314,10 durch Ausgabe von bis zu 97.752.562 Stück neue, auf Inhaber lautende stimmberechtigte Stammaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage unter Wahrung des den Aktionären zustehenden gesetzlichen Bezugsrechts, auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts durch ein Kreditinstitut gemäß § 153 Abs. 6 AktG, zu erhöhen und den Ausgabekurs sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen. Der Aufsichtsrat oder ein hierzu vom Aufsichtsrat bevollmächtigter Ausschuss ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich aus der Ausnützung des genehmigten Kapitals ergeben, zu beschließen.“

Präsenz: 163.888.278 Stimmen

Pro: 162.870.049 Stimmen

Contra: 1.007.000 Stimmen

Enthaltung: 11.229 Stimmen

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 163.877.049

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 83,82%

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 163.877.049

Tagesordnungspunkt 9: Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Einziehung von Partizipationskapital und die entsprechende Satzungsänderung.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„a) Der Vorstand wird gemäß § 102a BWG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch das gesamte Partizipationskapital oder das Partizipationskapital einzelner bereits bei der Emission unterschiedener Tranchen mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der Emissionsbedingungen einzuziehen; eine teilweise Einziehung von Partizipationskapital einzelner Emissionen oder Tranchen ist zulässig, wenn die Gleichbehandlung der Berechtigten aus Partizipationskapital gewährleistet ist.“

b) In § 4 der Satzung wird die Überschrift „Grundkapital und Aktien“ ersetzt durch die Überschrift „Grundkapital und Aktien; sonstige Eigenmittel“ und um einen neuen Absatz (7) wie folgt ergänzt:

(7) Der Vorstand ist gemäß § 102a BWG ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch das gesamte Partizipationskapital oder das Partizipationskapital einzelner bereits bei der Emission unterschiedener Tranchen mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Berücksichtigung der Emissionsbedingungen einzuziehen; eine teilweise Einziehung von Partizipationskapital einzelner Emissionen oder Tranchen ist zulässig, wenn die Gleichbehandlung der Berechtigten aus Partizipationskapital gewährleistet ist.“

Präsenz: 163.886.436 Stimmen

Pro: 163.877.373 Stimmen

Contra: 6.507 Stimmen

Enthaltung: 2.556 Stimmen

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 163.883.880

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 83,83%

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 163.883.880

Tagesordnungspunkt 10: Beschlussfassung über die Ermächtigung zu einem Aktienübertragungsprogramm für die Mitglieder des Vorstands.

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, als Teil der variablen Vergütung der Mitglieder des Vorstandes im Rahmen eines Aktienübertragungsprogramms die performance-abhängige begünstigte Übertragung von insgesamt bis zu 130.657 Stück Aktien der Gesellschaft vorzusehen und aufgrund dieser Ermächtigung im Rahmen der Eigenkompetenz des Aufsichtsrates (§§ 92 iVm 95 AktG) nach Maßgabe der für Kreditinstitute geltenden Grundsätze für die Vergütungspolitik und -praktiken gemäß § 39b Bankwesengesetz (BWG) die näheren Bedingungen für eine solche begünstigte Übertragung von Aktien festzulegen.“

Präsenz: 163.885.808 Stimmen

Pro: 158.800.483 Stimmen

Contra: 5.063.575 Stimmen

Enthaltung: 21.750 Stimmen

Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden: 163.864.058

Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals: 83,82%

Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen: 163.864.058